

Empfehlungen

Zu TOP 13

des Unterausschusses „Datenschutz und Informationsfreiheit“ des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 4. Mai 2010 zur

Vorlage – zur Kenntnisnahme -

**Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Beauftragten für
Datenschutz und Informationsfreiheit für das Jahr 2008**

0038

UADatenschutz

Drs 16/2576

Der Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“ des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die o. g. Vorlage – zur Kenntnisnahme – unter der Maßgabe folgender Beschlüsse zur Kenntnis zu nehmen: • • •

5. **Informationsfreiheit – Entwicklungen für und gegen mehr Transparenz**

0038-05

UADatenschutz

hier: Mehr Transparenz bei Lobbyisten

(15.1 Drs S. 137)

Der Senat wird aufgefordert, nach dem Vorbild der Bundesregierung jährlich über den Einsatz externer Personen und Gutachter in der Berliner Verwaltung (sog. Lobbyisten) zu berichten. Dieser Bericht ist allgemein zugänglich zu machen. Ferner wird geprüft, ob nach dem Vorbild der Europäischen Kommission ein sog. Lobbyisten-Register machbar ist.

6. **Informationsfreiheit in Berlin – Allgemeine Entwicklungen**

0038-07

UADatenschutz

hier: Offenlegung von Verträgen der öffentlichen Hand

(15.2.1, Drs S. 140)

Der Senat wird aufgefordert, mit einem Schreiben an die öffentlichen Stellen des Landes Berlin darauf hinzuwirken, dass die öffentliche Hand – insbesondere im Bereich der Grundversorgung – künftig keine pauschale Vereinbarung mit dem Vertragspartner über die Geheimhaltung des gesamten Vertrages schließt und stattdessen im Vertrag auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz hinweist, nach dem auf Antrag eine (u. U. nur teilweise) Offenlegung des Vertrages in Betracht kommen kann.

7. **Informationsfreiheit in Berlin / Allgemeine Entwicklungen**

0038-22

UADatenschutz

hier: Internet-Portal für Verwaltungsvorschriften

(15.2.1, Drs S. 140 f.)

Der Senat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Berliner Verwaltung ein einheitliches Transparenz-Niveau dadurch schafft, dass sie Dienst- und Verwaltungsvorschriften, fachliche

Weisungen u. Ä. über ein zentrales Internet-Portal allgemein zugänglich macht. Dem Unterausschuss Datenschutz ist darüber bis zum 31. Mai 2010 zu berichten.

8. **Kopien durch mitgebrachte Vervielfältigungsgeräte**

0038-23

UADatenschutz

(16., Drs S. 151)

Der Senat wird aufgefordert, mit einem Rundschreiben an die öffentlichen Stellen Berlins darüber zu informieren, dass die Vervielfältigung von amtlichen Unterlagen durch vom Bürger mitgebrachte Geräte (wie Fotoapparat, Scanner) immer dann gestattet werden kann, wenn die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Herausgabe von (ggf. geschwärzten) Kopien (z. B. nach § 13 Abs. 5 IFG) vorliegen.

Berlin, den 4. Mai 2010

Die Vorsitzende des Unterausschusses „Datenschutz
und Informationsfreiheit“

▽
0

Derz.